



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.09.2019

Kinderärzte in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift beziehungsweise plant die Landesregierung, um eine angemessene Grundversorgung im Bereich der Kinderärzte/innen anzustreben? Wenn keine, warum nicht?

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien wurde vereinbart, Gemeinschaftspraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu stärken. Für Ärztinnen und Ärzte bieten sie die Möglichkeit, im Team zu arbeiten sowie attraktive Arbeitszeitmodelle. Besonders für den ländlichen Raum und junge Familien bietet dies eine gute Perspektive.

Weiterhin wird die Landesregierung (Kinder-)Ärztinnen und Ärzte bei der Delegation ärztlicher Leistungen unterstützen. Neben der bereits bestehenden Förderung von Gemeindefachkräften soll auch die Qualifizierung von Versorgungsassistentinnen und Versorgungsassistenten unterstützt werden.

Das Land wird eine Serviceeinheit zur Beratung von Kommunen schaffen, die bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung oder bei Problemen in der ärztlichen Versorgung vor Ort unterstützt.

Frage 2. Wie haben sich die Wartezeiten der Versicherten – ausgenommen von Not- und dringend behandlungsbedürftigen Akutfällen – in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf einen Kinderärztinnen-/Kinderarzttermin in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie sieht diese Entwicklung bei den Versicherten in der privaten Krankenversicherung (PKV) aus?

Mit Schreiben vom 04.11.2019 teilt die KV Hessen mit, man könne eine Aussage zu der Entwicklung der Wartezeiten nicht treffen. Die Wartezeiten auf Termine werden von der KV Hessen nicht erfasst und es werden auch keine Statistiken hierzu geführt. Die KV Hessen greife aber auf die Erfahrungen der Terminalservicestelle (TSS) zurück, die nicht auf Probleme hindeuten. Insbesondere gelte dies auch für die seit Mai 2019 angebotene Unterstützung bei der Suche nach dauerhaft betreuenden Kinderärztinnen und -ärzten. Nach Auskunft der KV Hessen seien die bisherigen Erfahrungen der TSS hinsichtlich der Terminkoordination durchweg positiv.

Frage 3. Wie viele Beschwerden sind in den letzten fünf Jahren Stand heute über zu lange Wartezeiten und Aufnahmestopp bei Kinderarztpraxen eingereicht worden? Welche Regionen waren besonders betroffen?

Die KV Hessen berichtet, dass die KV Hessen in den letzten Jahren nur vereinzelt Anfragen von Patientinnen und Patienten bzw. deren Eltern erreicht habe, die Kontaktadressen von Kinderarztpraxen in ihrer Wohnortnähe wünschten oder Beschwerden über zu lange Wartezeiten auf einen Behandlungstermin bei einem Kinderarzt oder Kinderärztin herangetragen hatten. Die Anfragen können jedoch keiner bestimmten Region zugeordnet werden. Konkret hatte man im Jahr 2015 bei insgesamt 1981 Patientenanfragen 13 Anfragen betreffend die kinderärztliche Versorgung, im Jahr 2016 bei insgesamt 2355 Patientenanfragen 23 Anfragen betreffend die kinderärztliche Versorgung, im Jahr 2017 bei insgesamt 2678 Patientenanfragen 44 Anfragen betreffend die kinderärztliche Versorgung, im Jahr 2018 bei insgesamt 3219 Patientenanfragen 94 Anfragen betreffend die kinderärztliche Versorgung sowie im Jahr 2019 bei 1251 Patienten-

anfragen (Stand 18.10.2019) 28 Anfragen betreffend die kinderärztliche Versorgung. In allen fünf Jahren seien die meisten Anfragen zur Versorgungssituation in der Stadt Frankfurt gestellt worden. Im Jahr 2019 seien sowohl für Frankfurt als auch für den Raum Rödermark bzw. Rodgau jeweils 3 Anfragen von Patienten gestellt worden. Weiterhin berichtet die KV Hessen, dass die Stadt Frankfurt entsprechend der Bedarfsplanung ausreichend mit Kinderarztpraxen versorgt sei, so dass dort derzeit keine akuten Versorgungsdefizite zu erkennen seien.

Nach Auskunft der KV Hessen betreffen die Beschwerden im Wesentlichen die Wartezeiten sowie die Anfahrtswege, die von den Eltern subjektiv als zu lang wahrgenommen werden. Das liege daran, dass die Verteilung der Kinderarztpraxen in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich sein könne und auch ist. Dies sei jedoch ein zulässiges Ergebnis der Bedarfsplanung, ein Versorgungsengpass zeige sich hierin nicht.

Frage 4. Inwiefern ist die Abdeckung in Hessen mit Kindernotdiensten sowie Kindernotarztwagen gewährleistet?

Die Versorgung von Kindern durch den Rettungsdienst in Hessen wird über die regulären Einsatzmittel (Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug, Notarztwagen und Rettungshubschrauber) sichergestellt. In den Rettungsdienstbereichen Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Marburg-Biedenkopf wird zusätzlich ein Baby-Notarztwagen vorgehalten.

Darüber hinaus ist anzuführen, dass die KV Hessen grundsätzlich ihren Sicherstellungsauftrag durch Einrichtung des allgemeinen Ärztlichen Bereitschaftsdienstes wahrnimmt, der allen Patienten, somit auch Kindern, flächendeckend zu folgenden Dienstzeiten zur Verfügung steht:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: jeweils von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag: jeweils von 14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
- Wochenende, Feiertag- und Brückentag: jeweils durchgehend

Um jedoch den speziellen Bedürfnissen von Kindern und deren Eltern nachzukommen, hat die KV Hessen zu bestimmten Dienstzeiten zusätzlich neun Pädiatrische Bereitschaftsdienste (PBD) in Hessen mit elf Standorten eingerichtet.

Die PBD-Standorte sind Bad Hersfeld, Darmstadt, Frankfurt (Uniklinik), Frankfurt-West/Main-Taunus, Fulda, Gelnhausen (Main-Kinzig), Gießen, Kassel, Marburg, Offenbach und Wiesbaden. Die Öffnungszeiten unterscheiden sich. Diese können der Homepage entnommen werden:

→ <https://www.bereitschaftsdienst-hessen.de/>

Hessen ist das einzige Bundesland, das eine derartige Bereitschaftsdienststruktur für den kinderärztlichen Bereitschaftsdienst anbietet. Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen auch zu den sprechstundenfreien Zeiten ist damit auf einem hohen Niveau gewährleistet.

Frage 5. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die gesundheitliche Versorgung für Kinder in Hessen flächendeckend sichergestellt wird?

Seit 2012 vereinbart die Landesregierung mit den maßgeblichen Akteuren des hessischen Gesundheitswesens und der Pflege regelmäßig ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Der aktuelle Hessische Gesundheitspakt 3.0 wurde am 17.12.2018 unterzeichnet.

Wiesbaden, 18. November 2019

Kai Klose